



# ANMELDEFORMULAR



2. GESAMTITALIENISCHES NORIKER-FOHLENCAMPIONAT

4. OKTOBER 2025 - NEUMARKT (BZ)

DER UNTERFERTIGTE:

Vorname  Nachname

Adresse

Gemeinde  PLZ

Telefon  E-Mail

MELDET DIE NACHSTEHENDEN 2025 GEBORENEN FOHLEN ZUM  
2. GESAMTITALIENISCHEN NORIKER-FOHLENCAMPIONAT:

1.

Name  Kodex

2.

Name  Kodex



DIE ANMELDEGEBÜHR FÜR DAS 2. GESAMTITALIENISCHE NORIKER-FOHLENCAMPIONAT BETRÄGT **40,00 €** PRO FOHLEN FÜR MITGLIEDER VON ANACRHA1 ODER DES SÜDTIROLER VERBANDES UND **80,00 €** PRO FOHLEN FÜR NICHTMITGLIEDER.

BANKDATEN ANACRHA1:

- IBAN IT88G 03069 09606 100000 150218 Intesa SPA - terzo settore Milano
- Posterlagschein Nr. 23118508 – ANGABE VERWENDUNGSZWECK OBLIGATORISCH: Name des Pferdes und STEUERNUMMER des Eigentümers

**ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE ZAHLUNG VERPFLICHTEND BIS SPÄTESTENS 24. SEPTEMBER 2025 ERFOLGEN MUSS**  
**und zusammen mit dem unterschriebenen Anmeldeformular an ANACRHA1 oder an den Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband zu senden ist**



## DER UNTERFERTIGTE ERKLÄRT:

- Der Unterfertigte erklärt ausdrücklich, die Veranstalter sowie A.N.A.C.R.HA.I. von jeglicher Haftung für etwaige Schäden, die durch die eigenen Tiere gegenüber anderen Tieren oder anwesenden Personen verursacht werden, freizustellen. Außerdem WIRD INSBESONDERE JEDE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN ABGELEHNT, DIE VON HINTEN BESCHLAGENEN TIEREN VERURSACHT WERDEN, WENN DAFÜR KEINE AUSDRÜCKLICHE GENEHMIGUNG DURCH DIE ANCRHAI ODER DIE VERANSTALTUNGSORGANISATION VORLIEGT.
- Der Eigentümer erklärt außerdem in eigener Verantwortung, dass seine Tiere von einem Equidenpass begleitet werden, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen eingetragen sind, sowie mit Transportformular (Mod. 4) angeliefert werden.
- Der EIGENTÜMER erklärt zudem in eigener Verantwortung, im Besitz einer Haftpflichtversicherung zum Schutz vor Schäden an Personen und Sachen zu sein. In diesem Zusammenhang entbindet der Eigentümer schon jetzt ANACRHA I und die Veranstalter von jeglicher Haftung.
- Der Unterfertigte übernimmt ausdrücklich jede Verantwortung in Bezug auf Entscheidungen, die der Vorführer des Pferdes hinsichtlich der Durchführung des Freilaufes (optional) im Ring der Veranstaltung treffen sollte, auch dann, wenn die Platzbedingungen oder der Rahmen der Veranstaltung vom zuständigen Rasseinspektor als ungeeignet beurteilt werden. In diesem Fall haftet der Eigentümer für sämtliche Schäden an Sachen und Personen, die durch das Pferd verursacht werden.

*Hengstfohlen* und *Stutfohlen* werden getrennt gewertet, wobei in der Kategorie **Hengstfohlen mindestens 5** und bei den **Stutfohlen mindestens 10** Tiere angemeldet sein müssen.

**DAS VORLIEGENDE FORMULAR MUSS BIS SPÄTESTENS**  
**24. SEPTEMBER 2025,**  
**ZUSAMMEN MIT DER ZAHLUNGSBESTÄTIGUNG DER**  
**EINSCHREIBEBEGÜHR, AN DIE ANACRHA I ODER AN DEN SÜDTIROLER**  
**HAFLINGER PFERDEZUCHTVERBAND GESENDET WERDEN.**

E-Mail: [info@haflinger.eu](mailto:info@haflinger.eu) oder [anacra@haflinger.it](mailto:anacra@haflinger.it)

Whatsapp al 371-4174221 - Fax 055-4628717

DATUM:

UNTERSCHRIFT: